

## Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Als PDF und als Word per E-Mail an: [polg@bafu.admin.ch](mailto:polg@bafu.admin.ch)

Bern, 15. April 2024

[mario.marti@suisse-ing.ch](mailto:mario.marti@suisse-ing.ch) | T 031 970 08 88

### **Stellungnahme suisse.ing zum Verordnungspaket Umwelt Herbst '24 – Teil Verbandsbeschwerderecht: Aufnahme von «Freie Landschaft Schweiz» als beschwerdeberechtigte Organisation.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur obenerwähnten Vorlage danken wir Ihnen. Wir möchten aufgrund vielseitiger Praxiserfahrungen unserer Mitglieder, Ingenieurunternehmungen im Planungsbereich, diese Gelegenheit wahrnehmen, um auf einen problematischen Aspekt im Verbandsbeschwerderecht aufmerksam zu machen.

Das Verbandsbeschwerderecht ist ein wichtiger Eckpfeiler des schweizerischen Umweltrechts, dessen Erhalt nicht infrage gestellt ist. Die Errungenschaften für den Schutz der Umwelt und den Erhalt der Natur sowie die wichtige Funktion des Verbandsbeschwerderechts in einem Rechtsstaat muss anerkannt werden. Jedoch hat sich das Verbandsbeschwerderecht auch als Politikum etabliert. Dieser Umstand kann als Bestätigung gelesen werden für die zentrale Funktion welches dieses Recht einnimmt, oder aber auch als Hinweis, dass es über die Massen in Anspruch genommen wird.

Unsere Mitglieder stellen in ihrem Praxisalltag fest, dass Planungsprozesse und Baubewilligungsverfahren immer länger und komplizierter werden. Dies hat vielfältige Ursachen, einen Anteil geht auf das Verbandsbeschwerderecht bzw. die Art der Nutzung dieses Rechts zurück. Im Resultat leidet die Schweiz unter langen Verfahren und Prozessen, Investitions- und Planungsunsicherheit sowie unter einem hohem Ressourcenaufwand für Projekte, obwohl diese oft von öffentlichem Interesse sind. Dadurch wird die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft, auf neue Herausforderungen zu reagieren auch bei Themen beschränkt, zu denen politisch eigentlich klare Mehrheiten bestehen. Vom Ausbau der erneuerbaren Energien über den Bau von Wohnungen bis zum Ausbau etwa von Verkehrsinfrastrukturen gibt es dazu etliche Beispiele.

Die Organisation «Freie Landschaft Schweiz» scheint die gesetzlichen Kriterien zu erfüllen, die vorliegende Anpassung der Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen somit rechtmässig. Jedoch wird damit eine weitere Organisation in der Schweiz beschwerdeberechtigt, ohne dass begleitend Massnahmen getroffen werden, um die oben beschriebenen Nebeneffekte aus dem Verbandsbeschwerderecht anzugehen.

Welche Konsequenzen diese Verordnungsanpassung haben könnte, lässt sich durch die bevorstehende Abstimmung vom 9. Juni 2024 erahnen. U.A. die von der Verordnungsanpassung betroffene Organisation hat das Referendum gegen den Mantelerlass (Stromgesetz), ein ausgeglichener, klassisch schweizerischer Kompromiss, ergriffen. Diese Vorgehensweise ist Zeuge einer Mentalität, austarierete Lösungen nicht zu akzeptieren beziehungsweise aus einer isolierten Sichtweise zu betrachten und alle Mittel zu nutzen, um diese Lösung hernach zu bekämpfen.

Die Kultur des Individualismus und die Überhöhung von Einzelinteressen führt, ausgestattet mit den entsprechenden Rechten, zu einer faktischen Unterordnung von gesellschaftlichen Interessen. Die Schweiz ist hier gefordert Lösungen zu finden, die die Rechte einzelner Personen oder einzelner Organisationen gegenüber den Interessen der Gesellschaft neu austarieren. Der Erhalt der Handlungsfähigkeit der Schweiz, gerade auch im Umweltbereich, hängt davon ab.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Äusserung zu dieser Verordnungsanpassung und zur Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

**suisse.ing**



Andrea Galli, Präsident  
MSc Civil Eng ETHZ



Dr. Mario Marti, Geschäftsführer  
Rechtsanwalt

#### **Die Vereinigung suisse.ing**

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen suisse.ing vereint rund 1000 Mitgliedsunternehmungen mit gut 15000 Mitarbeitenden. Die Mitglieder generieren einen jährlichen Bruttohonorarumsatz von über 2,5 Mia. Franken. Dies entspricht einem Anteil von etwa 50 Prozent am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich. Die Mitgliedsunternehmungen der suisse.ing sind in allen baurelevanten Bereichen tätig, von der Raumplanung über die Geologie, die Vermessung, die Umweltingenieurwissenschaften, das Bauingenieurwesen sowie die Gebäudetechnik und die Elektroplanung. Damit ist suisse.ing die anerkannte nationale Stimme der beratenden Ingenieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.